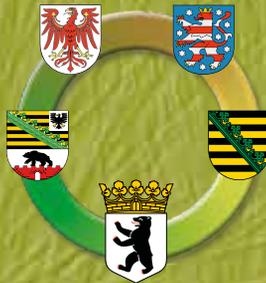


**2025**

Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland



Eine Information der Pflanzenschutzdienste
der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen

Allgemeine BBCH-Stadien der Kulturpflanzen

nach Hack et al. 1992

Makrostadium		Mikrostadium	Beispiele zur Beschreibung der Entwicklungsstadien
0	Keimung/Austrieb	0	03: Ende Samenquellung
		9	09: Keimscheide durchbricht Bodenoberfläche
1	Blattentwicklung	0	12: 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
		9	19: 9 und mehr Laubblätter entfaltet
2	Seitensprossbildung/ Bestockung	0	22: 2. Seitenspross sichtbar; 2. Bestockungstrieb (Gramineen) sichtbar
		9	
3	Längen-/Rosettenstadium	0	32: 20 % des Längen-/Rosettenwachstums erreicht; 2-Knotenstadium (Gramineen)
		9	
4	Entwicklung vegetativer Pflanzenteile	0	45: Blattscheide des Fahnenblattes (Gramineen) geschwollen
		9	49: vegetatives Erntegut hat endgültige Größe erreicht
5	Blütenanlage	0	55: Erste Einzelblüten sichtbar; Mitte des Ähren-/Rispschieben; (Gramineen)
		9	
6	Blüte	0	65: Vollblüte: 50 % der Blüten offen; Mitte der Blüte: 50 % reife Staubbeutel (Gramineen)
		9	
7	Fruchtbildung	0	75: 50 % der Früchte erreichen artspezifische Größe; Mitte Milchreife (Gramineen)
		9	
8	Fruchtreife	0	85: Fortschreiten der arttypischen Fruchtausfärbung; Teigreife (Gramineen)
		9	
9	Absterben	0	95: 50 % der Blätter verfärbt oder abgefallen
		9	97: Pflanzen völlig abgestorben (Gramineen)

Bei der Vielzahl der unterschiedlichen Pflanzenarten können Verschiebungen im Entwicklungsablauf auftreten bzw. Stadien entfallen (siehe Pfeile). Makrostadien können auch teilweise oder komplett parallel ablaufen. Kulturartenspezifische Entwicklungsstadien sind den Abbildungen auf den Seiten 73, 169, 191, 219, 239 und 265 zu entnehmen.

Abkürzungen in den Übersichtstabellen

Verwendete Symbole:

- Zulassung beendet, nur Restmengenverbrauch möglich
- weitere Analogprodukte erhältlich
- Zulassung in der Fruchtart bzw. gegen Schaderreger
- Zulassungserweiterung in der Fruchtart bzw. gegen Schaderreger
- x zugelassene Indikation
- 1x maximale Anzahl der Anwendungen in der jeweiligen Indikation
- ◆ AWB zum Gesundheitsschutz vorhanden

Abstand zu Gewässern:

- ⑤ Abstand von 5 m nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Punkt 1.3.2)
- Verwendung der Düse nicht zulässig

Einstufung der Wirkung:

- leer keine Daten vorhanden
- Herbizide/Fungizide: keine Wirkung, andere PSM: keine Indikation
- + Teilwirkung
- ++ gute Wirkung
- +++ sehr gute Wirkung

Einstufung Bienengefährdung:

- B1 bienengefährlich
- B2 bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr
- B4 nicht bienengefährlich

Angaben zur Wartezeit:

- 35 Tage von der PSM-Anwendung bis zur Ernte
- F keine Wartezeit vorgeschrieben

Weitere Abkürzungen:

- ADM Abdriftminderungsklasse von Düsen
- AWB Anwendungsbestimmung (bußgeldbewehrte Auflage von PSM)
- AWM maximal zugelassene Aufwandmenge
- AWH Anwendungshäufigkeit: Anzahl zulässiger Anwendungen je Kultur
- BB Brandenburg
- BBCH Code für die Entwicklungsstadien von Kulturpflanzen
- BRW Bekämpfungsrichtwert
- BVL Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- DI Dinkel
- FHS Formulierungshilfsstoff
- FRAC Wirkstoffklassen Fungizide (www.frac.info)
- G Gerste
- H Hafer
- Hang in m breiter bewachsener Randstreifen bei einer Hangneigung von > 2 % oder > 4 % erforderlich (Punkt 1.3.2)
- HRAC Wirkstoffklassen Herbizide (www.hracglobal.com)
- HW Hartweizen
- IRAC Wirkstoffklassen Insektizide (www.irac-online.org)
- ISIP Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion
- JKI Julius Kühn-Institut
- NA_{K.F.H.} Nachauflauf (im Keimblatt, Frühjahr, Herbst)
- NI Niedersachsen
- PSM Pflanzenschutzmittel
- R Roggen
- S Sommer
- SF Spritzfolge
- SN Sachsen
- ST Sachsen-Anhalt
- T Triticale
- TH Thüringen
- TM Tankmischung
- UKB Unkrautbekämpfung
- V keine Anwendung auf drainierten Flächen
- VA Vorauflauf
- VS Vorsaart
- W Weichweizen oder Winter
- WSG Wirkstoffgehalt
- ZR Zuckerrüben

Gefahrenkennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln (nach Bundesinstitut für Risikobewertung)

Symbol	Beschreibung
	Tödliche Vergiftung Produkte können selbst in kleinen Mengen auf der Haut durch Einatmen oder Verschlucken zu schweren oder gar tödlichen Vergiftungen führen.
	Schwerer Gesundheitsschaden, bei Kindern möglicherweise mit Todesfolge Produkte können schwere Gesundheitsschäden verursachen. Produkte sind mit Vorsicht zu benutzen.
	Zerstörung von Haut oder Augen Produkte können bereits nach kurzem Kontakt Hautflächen mit Narbenbildung schädigen oder in den Augen zu dauerhaften Sehstörungen führen. Schützen Sie beim Gebrauch Haut und Augen!
	Gesundheitsgefährdung Vor allen Gefahren, die in kleinen Mengen nicht zum Tod oder einem schweren Gesundheitsschaden führen, wird so gewarnt. Hierzu gehört die Reizung der Haut oder die Auslösung einer Allergie. Das Symbol wird aber auch als Warnung vor anderen Gefahren, wie der Entzündbarkeit genutzt.
	Gefährlich für Tiere und Umwelt Produkte können in der Umwelt kurz- oder langfristig Schäden verursachen. Sie können kleine Tiere (Wasserflöhe und Fische) töten oder auch längerfristig in der Umwelt schädlich wirken.
	Entzündet sich schnell Produkte entzünden sich schnell in der Nähe von Hitze oder Flammen. Sprays mit dieser Kennzeichnung dürfen keineswegs auf heiße Oberflächen oder in der Nähe offener Flammen versprüht werden.

Gültigkeit von Prüfplaketten an Pflanzenschutzgeräten

Jahr	2023		2024		2025		2026		2027		2028	
Halbjahr	I	II										
Gültigkeit	orange											
	gelb		gelb		gelb		gelb					
									braun		braun	
	braun		braun		braun		braun					
									braun		braun	

 Halbjahr der Plakettenvergabe

Vorbeugende Maßnahmen und erste Hilfe bei Vergiftungsfällen

Auskunft und Beratung in Vergiftungsfällen erteilen spezielle Informations- und Behandlungszentren. Wenn sich bei der Arbeit mit PSM (oder danach) Kopfschmerzen, starker Schweißausbruch, Übelkeit, Durchfall, Schwindelgefühl oder andere auffällige Gesundheitsstörungen zeigen, muss die Arbeit sofort eingestellt und der Vergiftete aus dem Arbeitsbereich gebracht werden. Es ist umgehend ein Arzt hinzuzuziehen.

Alles, was auf Art und Menge des Giftes hinweist (Gebrauchsanleitung, Verpackung, Rest von PSM usw.), ist dem Arzt bereitzuhalten. Der Vergiftete sollte im Freien oder in einem gut gelüfteten Raum in die „stabile Seitenlage“ gebracht werden. Jede übermäßige Bewegung und Anstrengung muss vermieden werden. Bei schwerer Vergiftung gilt es, unverzüglich Rettungswagen oder Feuerwehr zu benachrichtigen! Ist dies nicht möglich, so muss auf Eigeninitiative der Vergiftete so schnell wie möglich in ein Krankenhaus, eine Rettungsstation oder eine Arztpraxis gebracht werden.

Die Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten sofort, gegebenenfalls während des Transports des Vergifteten zum Krankenhaus, zur Rettungsstation oder zur Arztpraxis, vorgenommen werden. Die Atemwege des Vergifteten müssen frei sein! Bei einer Blockierung der Atemwege durch die zurückfallende Zungenwurzel empfiehlt sich ein Überstrecken des Kopfes in den Nacken. Mit dem Finger sollte man Fremdkörper aus dem Mund entnehmen. Beschmutzte und beengende Kleidung ist zu entfernen! Gesicht und Haut sollten mit Wasser und Seife von PSM-Resten gereinigt werden.

Verzeichnis von Informations- und Beratungszentren für Vergiftungen

Einrichtung/Adresse	Kontakt
Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	Telefon: 030 192 40 (Notfall) Fax: 030 306 867 21 (Keine Notfall-Anfragen!) E-Mail: giftnotruf@charite.de Web: giftnotruf.charite.de
Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen, Sachsen- Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt	Telefon: 0361 730 730 Fax: 0361 730 731 7 E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de Web: ggiz-erfurt.de

In Vergiftungsfällen mit PSM können Hinweise zu Erste-Hilfe-Maßnahmen bzw. zu Informationen für den Arzt auch den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern oder Gebrauchsanleitungen der PSM entnommen werden.

Wichtige Hinweise

Alle Übersichten zu Pflanzenschutzmitteln (PSM) stellen eine Auswahl aus dem Mittelspektrum dar, es wird daher kein Anspruch auf Vollständigkeit der Angaben erhoben. Die Schreibweise der Namen der PSM erfolgt unabhängig von der Handelsbezeichnung einheitlich in Kleinbuchstaben.

Die Angaben zur Zulassung von PSM beziehen sich auf den Stand der Daten vom November 2024. Die Hinweise auf mögliche Neuzulassungen in 2025 erfolgten nach bestem Wissen, maßgeblich ist jedoch der tatsächliche aktuelle Zulassungsstand. Dieser kann z. B. dem amtlichen PSM-Verzeichnis oder der Datenbank des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Internet (www.bvl.bund.de) entnommen werden. Zusätzlich sind unter www.isip.de die aktualisierten Tabellen der vorliegenden Broschüre auf den Regionalseiten verfügbar.

Alle Kostenberechnungen beziehen sich auf die Pflanzenschutz-Preisliste der BayWa/Agrar 2024 (größtes Gebinde, ohne Mehrwertsteuer). Empfehlungen zur Anwendung von PSM erfolgen auf der Basis von Praxis-Erfahrungen und Versuchsergebnissen. Sie entbinden den Anwender nicht davon, die Eignung der Empfehlung für die spezielle betriebliche Situation zu überprüfen. Empfehlungen für PSM gelten in analoger Weise für Mittel mit einer Genehmigung für den Parallelhandel.

Rechtlicher Hinweis

Es wird keine Gewähr für die Aktualität und Vollständigkeit der in dieser Broschüre bereitgestellten Informationen übernommen. Die Pflanzenschutzdienste des Freistaates Sachsen, des Freistaates Thüringen, des Landes Brandenburg, des Landes Sachsen-Anhalt und des Landes Berlin haften nicht für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung von Informationen entstehen, die diese Broschüre enthält. Verbindlich sind die geltenden rechtlichen Regelungen sowie die Sicherheitsdatenblätter der PSM.

Fotos auf der Titelseite

Verunkrautung mit Kornblume, Flugbrand in Wintergerste, Florfiegenlarve, Bandspritze

Bestellung dieser Broschüre

Berlin

E-Mail: pflanzenschutzamt@senstadtum.berlin.de

Brandenburg

E-Mail: poststelle@lelf.brandenburg.de

Sachsen

E-Mail: publikationen@sachsen.de

Sachsen-Anhalt

E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de

Thüringen

E-Mail: pressestelle@tllr.thueringen.de